



Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 29

Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion,
Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und
Laura Grüter Bachmann
vom 5. Dezember 2016
(StB 725 vom 14. Dezember 2016)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
15. Dezember 2016
überwiesen.**

Keine Erhöhung der Kampfjetbewegungen in Emmen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Militärische Nutzungen sind mit Bodenbeanspruchung, Nutzungsbeschränkungen und Emissionen verbunden. Es können Interessenkonflikte mit öffentlichen und privaten zivilen Nutzungen entstehen. Im Spannungsfeld dieser unterschiedlichen Interessen dient der im Entwurf vorliegende Sachplan Militär (SPM 2017) insbesondere

- der raumplanerischen Sicherung bestehender und künftig benötigter militärischer Infrastruktur,
- der bestmöglichen Eingliederung dieser Infrastruktur in den Raum und der Minimierung der negativen Auswirkungen militärischer Tätigkeiten auf die Umwelt und
- der Nutzung von Synergien mit zivilen Tätigkeiten.

Der SPM 2017 stützt sich auf das Stationierungskonzept 2013 der Armee, in dem auf der Grundlage der politischen und finanziellen Vorgaben des Gesamtprojekts „Weiterentwicklung der Armee“ (WEA) festgelegt wurde, welche militärischen Standorte für die Ausbildung, den Einsatz und die Logistik durch die Armee weiter genutzt werden sollen. Es wurde eine deutliche Reduktion des Kernbestands der Infrastruktur beschlossen. So werden unter anderem fünf Waffenplätze aufgehoben, die Anzahl der Flugplätze reduziert, und es wird auf die gesamte Kampfinfrastruktur (Sperrstellen und Festungsartillerie) verzichtet.

Der SPM 2017 umfasst einen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren. Er beschränkt sich auf diejenige Infrastruktur, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirkt. Dazu zählen nebst den Militärflugplätzen beispielsweise die Waffen- und Schiessplätze, aber auch Rekrutierungszentren und Armeelogistikcenter. Der SPM 2017 besteht aus einem Programmteil und einem Objektteil.

Der Programmteil enthält die strategischen Ziele und Grundsätze zur Infrastruktur der Armee. Die darin festgelegten Standorte des Stationierungskonzepts der Armee werden mit der Verabschiedung durch den Bundesrat für die Behörden aller Stufen verbindlich. Sie sind von den Kantonen und Gemeinden in ihren Richt- und Nutzungsplänen zu berücksichtigen.

Der Objektteil wird in einem nachfolgenden Verfahren ab 2017 festgelegt. Er wird für die im Programmteil festgelegten Standorte die anlagenspezifischen Ziele und Vorgaben festlegen und je Standort ein Objektblatt mit Text und Karte umfassen.

Der Programmteil des SPM 2017 wurde der Bevölkerung zur Information und Mitwirkung nach Art. 4 des Raumplanungsgesetzes unterbreitet. Bis zum 8. Dezember 2016 konnten entsprechende Eingaben direkt an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gerichtet werden.

Gemäss Art. 19 der Raumplanungsverordnung wurden auch die Kantone zur Stellungnahme zum Programmteil des SPM 2017 bis 31. Januar 2017 eingeladen. Im Rahmen einer kantonsinternen Anhörung gibt die kantonale Dienststelle Raum und Wirtschaft den vom Flugplatz Emmen betroffenen Gemeinden Buchrain, Ebikon, Emmen, Eschenbach, Inwil, Rothenburg und Luzern Gelegenheit, bis Anfang Januar 2017 zuhanden des Kantons eine Stellungnahme abzugeben.

Der Stadtrat hat sich in den vergangenen Jahren im Rahmen von Stellungnahmen zu Vorstössen aus dem Stadtparlament wiederholt gegen eine Ausweitung der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Emmen ausgesprochen, so letztmals in seiner Stellungnahme vom 4. April 2012 zum Postulat 243 vom 21. Oktober 2011: „Dem Fluglärm Grenzen setzen!“. Das Postulat wurde vom Stadtparlament anlässlich der Ratssitzung vom 14. Juni 2012 überwiesen.

An der Haltung des Stadtrates hat sich seither nichts geändert. Nach wie vor ist die Lärmbelastung durch den Flugplatz Emmen erheblich. Der Stadtrat wehrt sich gegen eine allfällige noch stärkere Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Fluglärm. Wie in der Stellungnahme zum Postulat 243 im Jahre 2012 angekündigt, wird er sich im Rahmen der zurzeit laufenden Anhörung des Bundes beim Kanton dafür einsetzen, dass die geplanten Jetflug-Zahlen nicht erhöht werden. Parallel dazu wird er seine Stellungnahme direkt beim VBS einreichen. Der Stadtrat ist bereit, die im vorliegenden Postulat aufgelisteten Punkte in seine Stellungnahmen aufzunehmen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

